

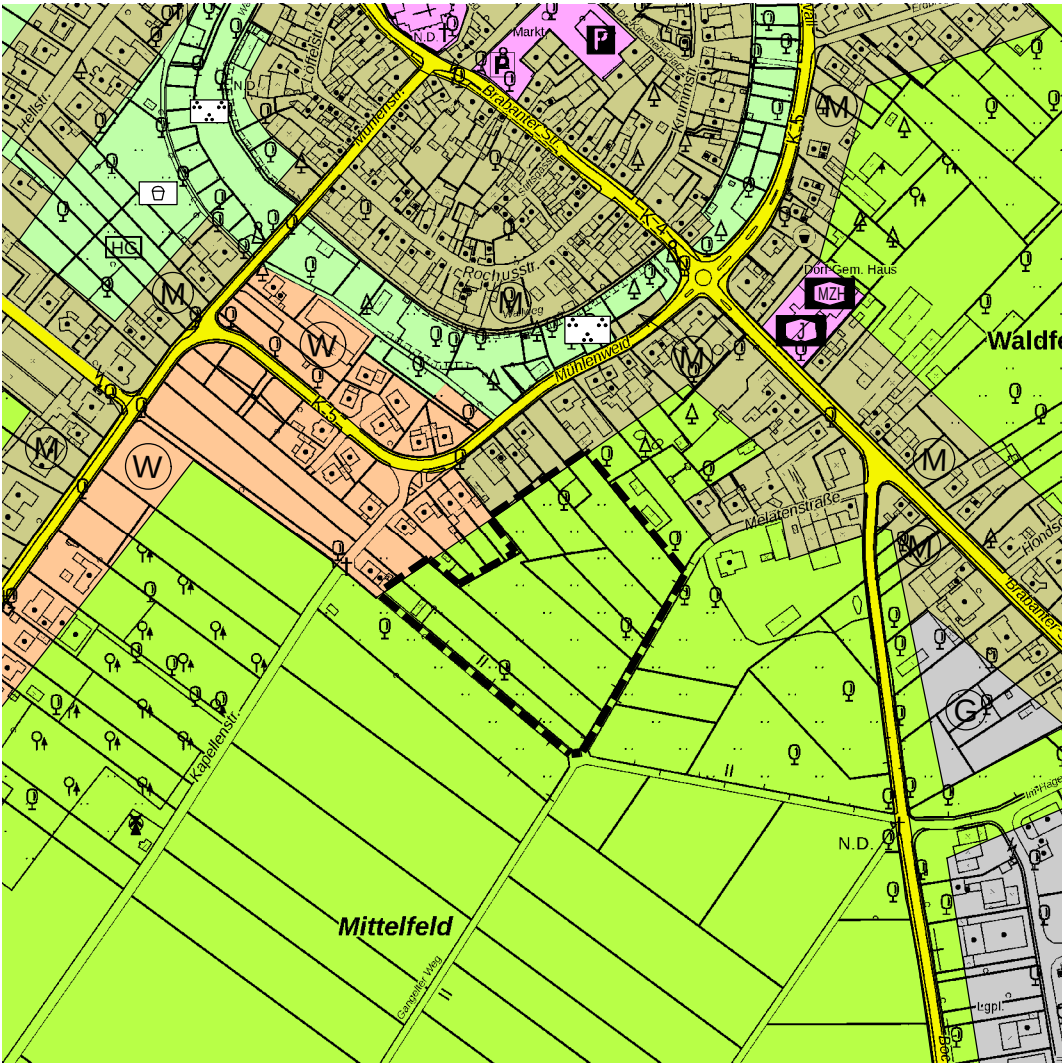


GEMEINDE WALDFEUCHT

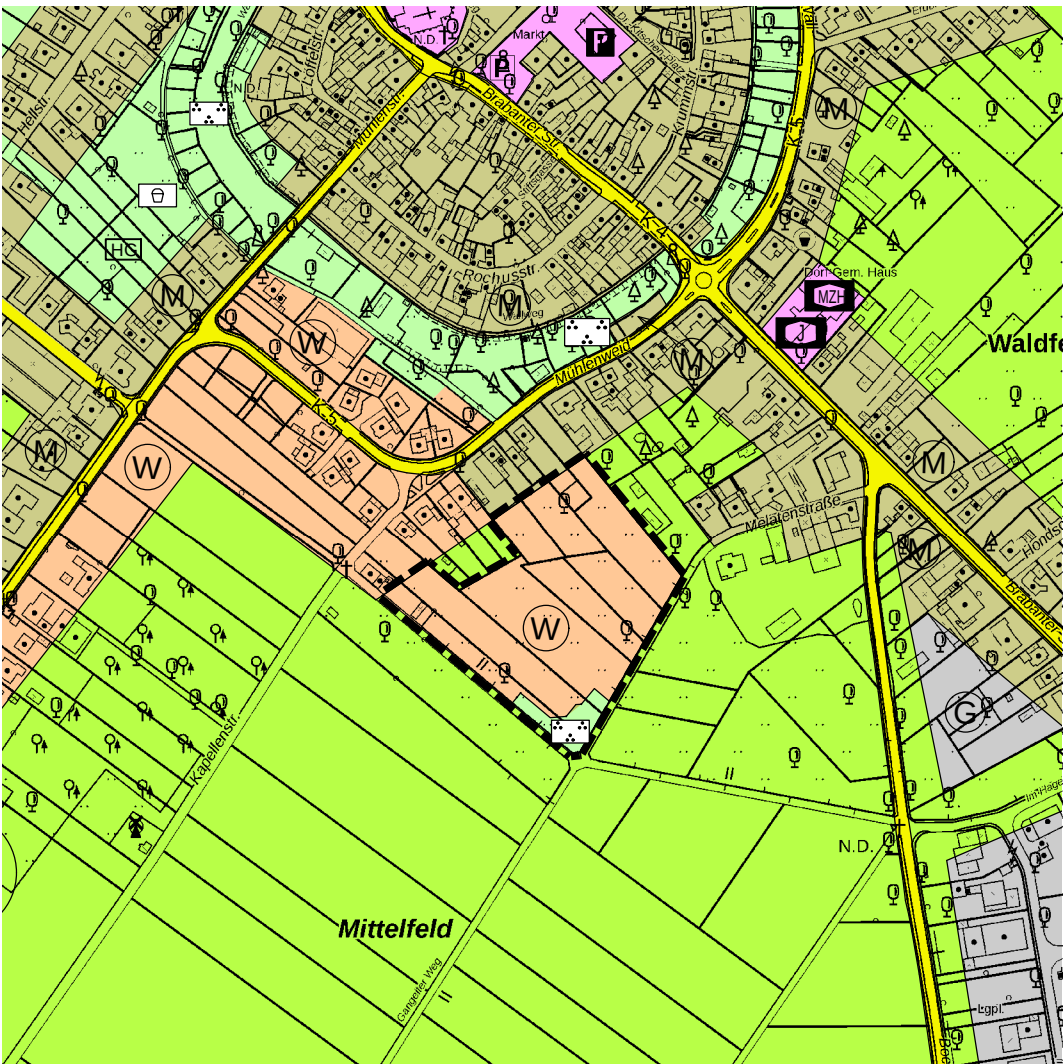
Flächennutzungsplan
51. Änderung
M 1 : 5000



Bisherige Darstellung



Geplante Darstellung



Zeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung	Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs	Flächen für die Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen	Grünflächen	Sonstige Planzeichen
Wohnbaufläche Gemischte Bauflächen Gewerbliche Bauflächen Sonderbauflächen	Flächen für den Gemeinbedarf Öffentliche Verwaltung Schule Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen Feuerwehr Post Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	Fläche für die Landwirtschaft Fläche für die Forstwirtschaft Fläche für die Landwirtschaft oder Forstwirtschaft Fläche für die Wasserwirtschaft	Flächen für Versorgungsanlagen mit Gütern oder für die Beseitigung von Abwasser oder festen Abfallstoffen Elektrizität Wasser Abwasser Abfall Ablagerung	Grünflächen Parkanlagen Friedhof Sportplatz Spielfeld Zeltplatz Tennisplatz Teichanlage	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 51. Änderung Richtfunklinie Konzentrationszone für Windenergieanlagen Flächen für die Landwirtschaft und für die Pferdehaltung Hallenbad Sporthalle Mehrzweckhalle

1. Der Rat der Gemeinde Waldfeucht hat in seiner Sitzung am XX.XX.XXXX gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 64 "Am Melatener Sträßchen" beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde im Amtsblatt Nr. XX/2017 der Gemeinde Waldfeucht am XX.XX.XXXX öffentlich bekannt gemacht. Waldfeucht, den	2. Der Rat der Gemeinde Waldfeucht hat in seiner Sitzung am XX.XX.XXXX beschlossen, die Öffentlichkeit und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig über die Absicht der Gemeinde Waldfeucht, den Flächennutzungsplan zu ändern, zu informieren. Waldfeucht, den
Schrammen, Der Bürgermeister	Schrammen, Der Bürgermeister
3. Nach Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. XX/2017 der Gemeinde Waldfeucht vom XX.XX.XXXX erfolgte vom XX.XX.XXXX bis einschließlich XX.XX.XXXX die öffentliche Darlegung der mit der 51. Änderung des Flächennutzungsplanes verfolgten Ziele. Waldfeucht, den	4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom XX.XX.XXXX schriftlich gebeten, bis zum XX.XX.XXXX zur Absicht der Gemeinde Waldfeucht, den Flächennutzungsplan zu ändern, Stellung zu nehmen. Waldfeucht, den
Schrammen, Der Bürgermeister	Schrammen, Der Bürgermeister
5. Der Rat der Gemeinde Waldfeucht hat in seiner Sitzung am XX.XX.XXXX beschlossen, den Entwurf der 51. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Waldfeucht, den	6. Die 51. Änderung des Flächennutzungsplanes hat nach Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. XX/2017 der Gemeinde Waldfeucht vom XX.XX.XXXX als Entwurf gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom XX.XX.XXXX bis XX.XX.XXXX öffentlich ausgelegen. Waldfeucht, den
Schrammen, Der Bürgermeister	Schrammen, Der Bürgermeister
7. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom XX.XX.XXXX schriftlich gebeten, bis zum XX.XX.XXXX ihre Anregungen und Bedenken zur 51. Änderung des Flächennutzungsplanes mitzuteilen. Waldfeucht, den	8. Der Rat der Gemeinde Waldfeucht hat in seiner Sitzung am XX.XX.XXXX die 51. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen (Feststellungsbeschluss). Waldfeucht, den
Schrammen, Der Bürgermeister	Schrammen, Der Bürgermeister
9. Die 51. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 BauGB am XX.XX.XXXX unter dem Aktenzeichen XXX genehmigt worden. Waldfeucht, den	10. Die Genehmigung der Bezirksregierung Köln wurde gemäß § 6 Abs. 5 BauGB im Amtsblatt Nr. XX/2017 der Gemeinde Waldfeucht vom XX.XX.XXXX öffentlich bekannt gemacht. Damit ist die 51. Änderung des Flächenplanes am XX.XX.XXXX wirksam geworden. Waldfeucht, den
Schrammen, Der Bürgermeister	Schrammen, Der Bürgermeister

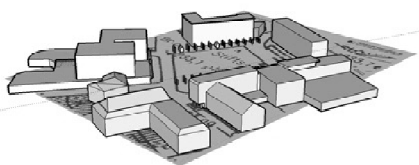


GEMEINDE
WALDFEUCHT

51. Flächennutzungsplanänderung
"Am Melatener Sträßchen"
Ortslage Waldfeucht

Übersichtskarte

Maßstab 1:10000



AHConcepts
Dipl.-Ing. Alois Heinrichs

Kempen • Hochfeld 9 • 52525 Heinsberg
Tel.: 02452 9965584 • Fax: 03221 2341255 • Mobil: 0176 42042050
E-Mail: info@ahconcepts.de • Web: www.ahconcepts.de